

Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff KJHG - Bedarfsorientierte ambulante Erziehungshilfen

INSPE

Bei der INSPE handelt es sich um eine aufsuchende Arbeit für Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren und im Einzelfall für junge Heranwachsende bis 21 Jahren.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kommt für Jugendliche in Betracht, die eine intensive Unterstützung zur gesellschaftlichen Integration benötigen mit dem Ziel, ein autonomes Leben zu führen.

Die Hilfe soll den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden Rechnung tragen.

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche oder Heranwachsende,

- die aufgrund ihrer Familien- u. Lebenssituation größere Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben.
- die zur Mitarbeit bereit sind und eine Veränderung der Situation wünschen.
- die mitwirkungsbereit sind und deren Selbsthilfepotential zumindest in Teilbereichen stark belastet oder erschöpft ist.
- die einen Bedarf an Unterstützung zum Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes benötigen und diese durch ihre Herkunftsfamilie nicht erhalten.
- die über ausreichend Ressourcen verfügen, um an der Formulierung von Zielen und Perspektiven mitzuwirken.
- die Verhaltensauffälligkeiten und gravierende Entwicklungsstörungen zeigen und durch ihr Milieu stark belastet sind.